

## Dienstleistungsbeschreibung

<b>Produkt</b> 31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (inkl. Betreuung) 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 41.40.01 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen	
<b>Produktgruppe</b> 31.40 Soziale Einrichtungen 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	<b>Produktbereich</b> 31 Soziale Hilfen 41 Gesundheitsdienste
<b>Verantwortlich</b> SO	

### Bezeichnung der Dienstleistung: Sozialpsychiatrischer Dienst

<b>1.</b>	<b>Kurzbeschreibung</b> Der <b>Sozialpsychiatrische Dienst</b> (SpDi) erbringt für den Einzugsbereich der Stadt Ulm ambulante Leistungen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung und seelischen Behinderung, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von anderen sozialen Diensten allein ausreichend befriedigt werden können. Die Hilfeleistungen des SpDi ergänzen die ärztlich psychiatrische Behandlung. Zusätzlich kann der SpDi bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Soziotherapie auf der Grundlage einer fachärztlichen Verordnung erbringen.
<b>2.</b>	<b>Auftragsgrundlage</b> - Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) vom 20. Oktober 2020 - Soziotherapie-Richtlinien in der Fassung vom 22. Januar 2015, zuletzt geändert 18. März 2021
<b>3.</b>	<b>Zielgruppe</b> Der sozialpsychiatrische Dienst betreut im Rahmen von Vorsorge, Nachsorge und Krisenintervention überwiegend psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen, die aufgrund der Art oder Länge der Erkrankung unter psychischen Behinderungen und sozialen Beeinträchtigungen leiden. Psychisch kranke Menschen und Personen mit allgemeinen Befindlichkeitsstörungen bedürfen in der Regel keiner Betreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst.
<b>4.</b>	<b>Ziele</b> Ziel des Dienstes ist es, Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind, durch spezifische Hilfen ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dazu gehören: - Psychische Stabilisierung und Vermeidung von Krisen - Förderung individueller Lebenszufriedenheit - Stärkung von Selbsthilfepotential und Alltagskompetenz - Gesellschaftliche Teilhabe - Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen

5.	<p><b>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelgespräche zur Bewältigung persönlicher Probleme</li> <li>- Beratende und begleitende Unterstützung bei der alltäglichen Lebensführung</li> <li>- Hilfestellung bei der Gestaltung sozialer Kontakte</li> <li>- Information über weitere Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten</li> <li>- Vermittlung von Hilfestellungen im Alltag</li> <li>- Beratung und Unterstützung bei der Erschließung von Freizeitmöglichkeiten</li> <li>- Familien- und Angehörigengespräche</li> <li>- Beratung von Mitarbeitenden anderer beteiligter Stellen sowie ehrenamtlich Tätigen</li> </ul> <p>Die Leistungen werden bedarfsgerecht im sozialen Umfeld der Betroffenen oder in der Dienststelle erbracht.</p>
6.	<p><b>Qualität der Dienstleistung</b></p> <p>6.1 <u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal (Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagoge*innen)</li> <li>- Geeignete Räumlichkeiten in zentraler Lage</li> <li>- Regelmäßige Supervision und Fortbildung der Mitarbeitenden</li> <li>- Der Träger entwickelt Strategien und Maßnahmen, um möglichst alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft zu erreichen.</li> </ul> <p>6.2 <u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperation mit am Hilfeprozess Beteiligten im gemeindepsychiatrischen Hilfesystem, insb: Psychiatrische Kliniken, Nervenfachärzt*innen und Psychiater*innen, Hausärzt*innen, Psychotherapeut*innen, gesetzliche Betreuer*innen, Sozialstationen, Angehörige und Bürgerhelfer*innen, beteiligte Ämter und Behörden, andere Sozialpsychiatrische Einrichtungen im Arbeits- und Wohnbereich.</li> <li>- Mitarbeit in Fachgremien auf Stadtebene sowie Teilnahme an Treffen und Arbeitskreisen der Sozialpsychiatrischen Dienste.</li> <li>- Sozialraumorientierung: Vernetzung in die Stadtteile, bedarfsorientierte Teilnahme an sozialräumlichen Fallberatungen in sog. Teilhabe-Teams</li> <li>- Der Dienst ist von montags bis freitags täglich zu festgelegten Zeiten telefonisch erreichbar, außerhalb dieser Zeiten ist rund um die Uhr ein Anrufbeantworter geschaltet. Montags; offene Sprechstunde zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr in den Räumen des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Neutorstr. 12 Donnerstags, offene Sprechstunde im Gemeindepsychiatrischen Zentrum zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr in der Bleichstraße 1/2.</li> <li>- Ausführliche Beratungsgespräche und Gespräche zur Abklärung des Hilfebedarfes (Clearing) sind in der Regel innerhalb von zwei Wochen möglich.</li> <li>- Sicherstellung von Fortbildungen der Mitarbeitenden zum Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen z.B. Interkulturalität, Menschen mit psychischen Erkrankungen, leichte Sprache u.a.</li> </ul>

6.3

### Ergebnisqualität

- Der SpDi berichtet über seine Tätigkeit jährlich im Rahmen der von der LIGA der freien Wohlfahrtspflege erstellten „Dokumentation der Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg“, diese beinhaltet u.a. die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum betreuten Personen sowie die Zuordnung der betreuten Personen zu den Leistungsbereichen Grundversorgung und Soziotherapie mit geschlechterspezifischen Darstellung.
- Reflektion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung
- Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen, Dokumentation der Struktur der Hilfesuchenden
- Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel und evtl. erfolgte nichtmonetäre Unterstützung
- Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei werden die angestellten Mitarbeiter\*innen genannt, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen
- Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anlage 3)
- Ferner wird die Ergebnisqualität durch Teambesprechungen, Supervision und die Einbeziehung in das Qualitätsmanagement des RehaVereins gewährleistet.
- Der SpDi unterhält einen regelmäßigen Austausch mit anderen am Hilfesystem beteiligten Kliniken, Ärzt\*innen, Einrichtungen und Diensten.
- Der Träger erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:  
Bericht über die entwickelten Strategien und Maßnahmen, Zielgruppen mit dem Angebot anzusprechen, die bisher unterrepräsentiert waren, Auflistung der laufenden Kooperationen

Stand: 14.03.2022